



Ausleihvertrag Lastenfahrrad

Der Leihvertrag kommt zwischen dem/der „Entleiher/in“ und der Stadt Schwetzingen - nachfolgend „Verleiherin“ genannt - zustande, welche das Lastenrad kostenlos zur Verfügung stellt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Lastenfahrrads

Das Lastenrad und seine Benutzung

1. Der/die Entleiher/in erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenfahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der/die Entleiher/in darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften - insbesondere der Straßenverkehrsordnung - benutzen. Das Lastenfahrrad darf nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (als Transport- und Fortbewegungsmittel) genutzt werden. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich dazu, sich mit der Bedienung des Lastenfahrrads vertraut zu machen und sich durch die Verleiherin einweisen zu lassen.
3. Die maximale Zuladung von 195 kg inkl. Fahrergewicht ist einzuhalten, die Box ist bis 100 kg belastbar.
4. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, die Fahrtauglichkeit und den verkehrssicheren Zustand des ausgeliehenen Lastenrades vor jedem Fahrtbeginn zu überprüfen.
5. Das Lastenrad darf ohne schriftliche Einwilligung der Verleiherin nicht für eine Fahrt ins Ausland verwendet werden.
6. Das Lastenrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Pflichten des/der Entleiher/in

1. Der/die Entleiher/in muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, das Lastenfahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und durch Befestigung an einem festen Gegenstand mit Hilfe des bereitgestellten Schlosses abzustellen.
3. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schaden an dem gestellten Lastenrad **unverzüglich** der Verleiherin mitzuteilen.

Kontaktdaten:

Stadt Schwetzingen

Büro für Klimaschutz

06202/87842

klimaschutz@schwetzingen.de

Reparatur

Die Verleiherin trägt die Kosten der Reparatur, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den/die Entleiher/in noch auf dessen/deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der/die Entleiher/in beweispflichtig.

Unfall/Diebstahl

1. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, die Verleiherin **unverzüglich** zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall oder Diebstahl hat der/die Entleiher/in nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen und



- der Verleiher/in einen ausführlichen, schriftlichen Bericht (Unfallprotokoll) unter Vorlage einer Skizze vorzulegen.
2. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
 3. Bei Diebstahl greift die Versicherung, sofern das Lastenrad mit dem beiliegenden Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

Haftung

1. Der/die Entleiher/in haftet für die schuldhafte Beschädigung des Lastenfahrrads und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
2. Die Haftung der Verleiherin für die Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Soweit ein von dem/der Entleiher/in zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt diese ausschließlich über die Verleiherin.
4. Soweit ein Dritter dem Eigentümer die Schäden ersetzt, wird der/die Entleiher/in von seiner Ersatzpflicht frei.
5. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenfahrrad an fremden Sachen entstehen, sind **nicht** über diese Versicherung abgedeckt und müssen von dem/der Entleiher/in oder über dessen private/gewerbliche Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Rückgabe des Lastenrads

1. Der/die Entleiher/in hat das Lastenfahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der/die Entleiher/in hat das Lastenfahrrad spätestens am Ende des vereinbarten Zeitraums der Verleiher/in am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.
3. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der/die Entleiher/in für jeden angefangenen Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen.
4. Ist das Lastenfahrrad bei der Rückgabe stark verschmutzt wird eine Verwaltungsgebühr für den Aufwand der Reinigung i.H. von 30,00 EUR berechnet.

Im Falle eines Schades oder bei Verschmutzung werden dem/der Entleiher/in die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt. Diese gehen als gesonderte Rechnung an den/die Entleiher/in.

Sonstiges

1. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenfahrrad wegen unvorhersehbarer Ereignisse in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
2. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden rechtmäßig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft oder anderweitig vermarktet.



Lastenfahrrad „Schwetzinger Spargelschees“

Ausgegebenes Zubehör:

- Schloss
- Schlüssel
- Ladegerät
- Regenschutz

Ausleihdatum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Entleiher/in (durch amtliches Dokument ausgewiesen):

Name _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Rückgabe

Die Rückgabe des Lastenfahrrads erfolgt nach Möglichkeit mit **vollgeladenem Akku!**

Rückgabedatum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Ich bestätige, dass ich das E-Lastenrad

- in ordnungsgemäßem Zustand
- mit einem Schaden (ggf. streichen)

zurückgegeben habe.

- der Schaden wurde bereits an das Büro für Klimaschutz gemeldet

Unterschrift Entleiher/in _____

Bemerkungen/ggf. Schadensprotokoll (Fotos bitte anfügen):